

Auszug aus dem Jahresgutachten 2007/08

**Das Solidarische Bürgergeld – keine Alternative zum
heutigen Sozialstaat**
(Ziffern 324 bis 353)

schluss werden die versicherungsfremden Leistungen zu mehr als der Hälfte bereits abgedeckt, so dass die Arbeitslosenversicherung auf dem Weg zur Stärkung des Äquivalenzprinzips und damit zur Verringerung des beschäftigungsfeindlichen Effekts eines höheren Beitragssatzes ein gutes Stück vorankäme. Diese Lösung muss auch nicht an der Gegenfinanzierung scheitern: Ein erster Schritt könnte der Verzicht auf teure, aber wenig wirksame Kombilohnmodelle im Rechtskreis SGB II wie beispielsweise der Erwerbstätigenzuschuss sein.

323. Eine versicherungsfremde Leistung ist auch die jüngst vorgeschlagene **Verlängerung der Bezugsdauer des Arbeitslosengelds** nur für ältere Arbeitslose auf bis zu 24 Monate. Es widerspricht dem Charakter einer Risikoversicherung gegen den Einkommensausfall bei Arbeitslosigkeit, die Dauer der Lohnersatzleistung vom Alter des Versicherten abhängig zu machen (JG 2005 Ziffer 542). Die Arbeitslosenversicherung ist kein Sparplan, bei dem Arbeitnehmer durch langjährige Einzahlungen einen Anspruch auf erhöhte oder verlängerte Rückzahlungen erwerben, ganz abgesehen davon, dass bei einer solchen Begründung nicht auf das Lebensalter, sondern die vorangehenden Beitragszeiten abzustellen wäre. Auch der Verweis auf einen besonderen Absicherungsbedarf Älterer verfängt nicht. Denn erstens lassen sich für andere Merkmale wie das Qualifikationsniveau, den bisher ausgeübten Beruf, die regionale Ansässigkeit oder das Geschlecht ähnlich plausible Begründungen finden. Zweitens handelt es sich bei einer so begründeten Leistung an bestimmte Personengruppen letztlich um ein verteilungspolitisches Anliegen, das aus ordnungspolitischen Überlegungen nicht aus Beitragsmitteln der Arbeitslosenversicherung zu finanzieren ist. Denn es ist davon auszugehen, dass selbst bei einer Beschränkung der verlängerten Bezugsdauer auf Arbeitslose im Alter von mindestens 55 Jahren der Beitragssatz um etwa 0,2 Beitragssatzpunkte höher ausfallen muss oder entsprechend weniger stark gesenkt werden kann. Der Vorschlag der CDU, die Bezugsdauer des Arbeitslosengelds für langjährige Beitragszahler kostenneutral zu verlängern, hätte zur Gegenfinanzierung Leistungskürzungen für jüngere Arbeitslose zur Folge und wäre von der Sache her ebenfalls ein Verstoß gegen den Risikoversicherungscharakter der Arbeitslosenversicherung.

Hinzu kommt, dass unabhängig vom Alter oder den Beitragszeiten der Betroffenen die Ausdehnung der Bezugsdauer arbeitsmarktpolitisch verfehlt ist. Denn von den zwei zentralen Stellgrößen beim Arbeitslosengeld, der Höhe der Leistung und der Bezugsdauer, verlängert insbesondere letztere die Dauer der Arbeitslosigkeit (JG 2003 Ziffer 305; JG 2005 Ziffer 237). Die Verlängerung der Bezugsdauer steht somit im Gegensatz zum Ziel einer Erhöhung der Beschäftigungsquote Älterer. Sollte es tatsächlich zur Anhebung der Bezugsdauer kommen, bleibt nur noch die Hoffnung, dass auf eine Flankierung durch vorruhestandsähnliche Maßnahmen wie eine Wiederbelebung des auslaufenden § 428 SGB III verzichtet wird. Dies würde nämlich die beschäftigungsfeindlichen Wirkungen der höheren Bezugsdauer bei Älteren noch potenzieren.

V. Das Solidarische Bürgergeld – keine Alternative zum heutigen Sozialstaat

324. Eine staatlich organisierte Absicherung gegen die großen Lebensrisiken insbesondere als Folge von Alter, Krankheit oder Arbeitslosigkeit sowie die Verhinderung existenzieller Armut in allen Lebensphasen zählen – ebenso wie ein gewisses Maß an Umverteilung von den reicheren Mitgliedern einer Gesellschaft zu den ärmeren – zu den Aufgaben der Politik in jeder modernen Gesellschaft namentlich in einer sozialen Marktwirtschaft. Während relevante Teile der Einkom-

mens- und Vermögensverluste, die mit einem temporären oder dauerhaften Ausscheiden aus dem Erwerbsleben im Alter oder bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit, Unfällen oder Arbeitslosigkeit verbunden sind, in Deutschland – wie in der Mehrzahl der kontinentaleuropäischen Staaten – über parafiskalische Einrichtungen, die Sozialversicherungen, kompensiert werden, sind die Armutsvermeidung und die Umverteilung von Reich zu Arm in erster Linie dem staatlichen Steuer- und Transfersystem zugewiesen.

Diese in weit über hundert Jahren gewachsene und verrechtlichte Rollenverteilung einer Entprivatisierung großer Lebensrisiken, die allerdings der Eigenverantwortung noch Raum lässt, wird in jüngster Zeit fundamental in Frage gestellt. Diese **Fundamentalkritik am deutschen Sozialstaatsmodell** erwächst zum einen aus einer – zumindest vermeintlich – zunehmenden Verteilungsungerechtigkeit (Ziffern 714 ff.) und zum anderen aus Ängsten hinsichtlich der Zukunftsfähigkeit einer Arbeitsgesellschaft, die einem hohen Beschäftigungsgrad verpflichtet ist.

325. Seit einiger Zeit wird die **Forderung nach einem bedingungslosen Grundeinkommen** als Patentlösung für die wirtschaftlichen, demografischen und gesellschaftlichen Herausforderungen erhoben. Solche Alternativentwürfe sind nicht neu und können auf eine lange ideengeschichtliche Tradition zurückblicken. Denn der Kern der Idee ist alt: Jede Person, ob Frau, Mann oder Kind, soll ohne jede Voraussetzung, und das heißt vor allem ohne Bedürftigkeitsprüfung und ohne Gegenleistung, einen das soziokulturelle Existenzminimum abdeckenden Geldbetrag erhalten. Jedoch bleibt es unbenommen, diesen staatlichen Transfer durch ein Markteinkommen aufzustocken. Von dieser Idee scheint eine besondere Faszination auszugehen. Wann kommt es schon einmal vor, dass quer über das Parteienspektrum hinweg, von der CDU bis zur Linkspartei, und in trauter Einheit von liberalen Ökonomen und Anthroposophen ein- und dieselbe Grundidee propagiert wird, wenn auch in Produktvarianten und mit unterschiedlichen Begründungen? Den einen geht es vor allem um eine radikale Vereinfachung der intransparenten Steuer- und Sozialbürokratie sowie um eine Entlastung der Marktmechanismen von hemmenden und verzerrenden Abgaben. Andere betonen die Armutsvermeidung auf großzügigem Niveau, die selbstbestimmte, erfüllende Arbeit und freie Entfaltungsmöglichkeiten jenseits wirtschaftlicher Zwänge durch die Trennung von Arbeit und Einkommen. Bei allen Unterschieden im Detail bedeuten aber alle Vorschläge für ein bedingungsloses Grundeinkommen eine grundlegende Abkehr vom Lebensstandard sichernden und Status konservierenden Sozialversicherungssystem und von einer bedürftigkeitsgeprüften Grundsicherung.

326. Bislang existieren nur wenige quantitative Analysen zu den finanziellen Auswirkungen, den Beschäftigungswirkungen und den Verteilungseffekten eines bedingungslosen Grundeinkommens. Für eine bestimmte Ausprägung eines solchen Grundeinkommens, das Solidarische Bürgergeld von Dieter Althaus, dem Ministerpräsidenten des Freistaates Thüringen, werden im Folgenden die entsprechenden Berechnungen vorgenommen und bewertet. Kurz zusammengefasst lautet das Urteil: In der von Althaus vorgeschlagenen Version ist das bedingungslose Grundeinkommen nicht finanzierbar, es reißt eine **Finanzierungslücke von rund 227 Mrd Euro** in die öffentlichen Haushalte. Passt man einzelne Elemente des Konzepts so an, dass eine Finanzierbarkeit prinzipiell gewährleistet ist, lösen sich die vermuteten positiven ökonomischen Auswirkungen schlicht in Luft auf.

1. Das Solidarische Bürgergeld: Eine sozialpolitische Revolution

327. Ein aktuell besonders intensiv und prominent diskutiertes Grundeinkommensmodell ist das von Althaus vorgeschlagene und von ihm selbst als sozialpolitische Revolution eingestufte **Solidarische Bürgergeld**. Die CDU hat im September 2007 eine Kommission zum Solidarischen Bürgergeld eingesetzt, um dieses Konzept „auf Herz und Nieren“ zu prüfen. Die Kommissionsarbeit ist auf zwei Jahre angelegt. Wenn die im Folgenden präsentierten Berechnungen des Sachverständigenrates zu den Auswirkungen des Solidarischen Bürgergelds berücksichtigt werden, könnte es aber auch schneller gehen.

Althaus begründet seinen Vorstoß für eine **radikale Erneuerung des Steuer- und Transfersystems** in Richtung eines bedingungslosen Grundeinkommens damit, dass in seinen Augen der gewachsene Sozialstaat heutiger Prägung in vielen Bereichen angesichts der wirtschaftlichen, demografischen und gesellschaftlichen Herausforderungen an seine Grenzen stößt. Durch die Entkopplung der sozialen Absicherung von der Erwerbsarbeit will er neben weiteren vielfältigen Zielsetzungen wie beispielsweise der Stärkung des ehrenamtlichen und familiären Engagements in der Gesellschaft insbesondere den Phänomenen einer Massenarbeitslosigkeit und nicht existenzsichernden Einkommen entgegenwirken, ohne die Finanzierbarkeit des Sozialstaats zu gefährden.

328. Das Solidarische Bürgergeld von Althaus (2007a, 2007b, 2007c) ist ein **bedingungsloses Grundeinkommen** für alle Personen, die seit mindestens zwei Jahren einen festen und ununterbrochenen Wohnsitz in Deutschland haben. Auf diesen staatlichen Pauschaltransfer, der unabhängig vom Haushaltskontext gewährt wird, besteht ein individueller Rechtsanspruch. Bei der Bestimmung der Transferhöhe orientiert sich das Konzept grob am soziokulturellen Existenzminimum. Dabei wird zwischen volljährigen und minderjährigen Personen unterschieden. Eltern bekommen unabhängig von ihrer individuellen Einkommens- und Vermögenssituation für jedes ihrer minderjährigen **Kinder** einen Anspruch auf **300 Euro** pro Monat. **Volljährige** Personen erhalten einen Anspruch auf ein bedingungsloses Grundeinkommen von monatlich **600 Euro**. Um besondere Bedarfslagen von Personen mit Behinderungen oder Personen in besonderen Lebenslagen abzudecken, ist – wenig systematisch – der Bezug eines Bürgergeldzuschlags vorgesehen. Dieser wird nicht bedingungslos gewährt, sondern von einer Bedürftigkeitsprüfung abhängig gemacht.

Neben dem Grundeinkommen erhalten alle anspruchsberechtigten Personen unabhängig von ihrem Alter und sonstigen individuellen Merkmalen für die Kranken- und Pflegeversicherung einen einheitlichen monatlichen Pauschalbetrag in Höhe von **200 Euro**, der als **Gesundheitsprämie** an eine gesetzliche oder private Krankenversicherung abzuführen ist. Gleichzeitig entfallen die einkommensabhängigen Beiträge an die Krankenversicherung und die Pflegeversicherung. Damit wird eine Bürgerpauschale eingeführt, wie sie der Sachverständigenrat vorgeschlagen hat (JG 2004 Ziffern 485 ff.). Die Wahlfreiheit der Versicherten bleibt bestehen. Alle Krankenversicherungen müssen ein Angebot für die Standardabsicherung einschließlich der Pflegeleistungen garantieren. Der eingeforderte monatliche Pauschalbeitrag darf den Betrag von 200 Euro nicht übersteigen. Beitragsrückerstattungen sind zulässig.

329. Im Bereich der Alterssicherung beabsichtigt das Konzept eine Umstellung der Gesetzlichen Rentenversicherung auf eine Bürgergeldrente. Damit entfallen die bisherigen Sozialversicherungs-

beiträge zur Rentenversicherung. Ab einem Alter von 67 Jahren erhält jede anspruchsberechtigte Person zusätzlich zum Grundeinkommen eine monatliche **Zusatzrente** von **maximal 600 Euro**. Deren individuelle Höhe bemisst sich an der Beschäftigungsdauer und der Höhe der Entlohnung. Eine vollständige Aufgabe des in der gegenwärtigen Gesetzlichen Rentenversicherung geltenden Grundsatzes der Teilhabeäquivalenz, das heißt der Rente als „Alterslohn für Lebensleistung“, soll somit vermieden werden. Aus Vertrauens- und Bestandsschutzgründen wird von Althaus für eine lange Übergangsphase eine **Rentenzulage** vorgesehen, mit der bislang erworbene Rentenansprüche im Rahmen der Gesetzlichen Rentenversicherung, die über das Solidarische Bürgergeld hinausgehen, ausgeglichen werden.

Das Bürgergeld löst ebenfalls die Arbeitslosenversicherung und damit das Arbeitslosengeld, aber auch die Grundsicherungssysteme wie das Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ab. Es entfallen damit auch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung. Zudem werden im Wesentlichen alle weiteren steuerfinanzierten Sozialleistungen wie Wohngeld, Kindergeld und BAföG durch das Grundeinkommen ersetzt.

330. Die Finanzierung dieses Grundeinkommens soll vor allem durch eine reformierte Einkommensbesteuerung erfolgen. Leitprinzip ist eine starke Vereinfachung des Einkommensteuerrechts durch eine gleichförmige Besteuerung aller Einkommensarten unter Abschaffung von Freibeträgen und auch des Ehegatten-Splittings und der Zusammenveranlagung von Ehegatten. Mit dem Solidarischen Bürgergeld soll eine **negative Einkommensteuer** eingeführt werden. Es sieht eine lineare Einkommensteuer vor (Schaubild 63, Seite 226): Die anspruchsberechtigten Personen, die über ein monatliches Einkommen von bis zu 1 600 Euro verfügen, erhalten den monatlichen Bürgergeldanspruch in Höhe von 800 Euro steuerfrei ausgezahlt (**Großes Bürgergeld**), müssen dafür aber ihr Einkommen ab dem ersten Euro mit 50 vH besteuern. Bei einer Verrechnung von Bürgergeld und Steuerschuld ergibt sich als Saldo in diesem Einkommensbereich eine „Negativsteuer“. Sie beträgt für diejenigen, die kein eigenes Einkommen erzielen, 800 Euro monatlich oder 9 600 Euro jährlich und wird bis zu einem monatlichen (jährlichen) Einkommen von 1 600 (19 200) Euro linear auf 0 Euro abgeschmolzen. Die Transferenzugsrate beträgt bis zur Transferschwelle von 1 600 Euro monatlich (19 200 Euro jährlich) somit 50 vH. Ab einem monatlichen Bruttoeinkommen oberhalb der Transferschwelle entsteht eine positive Steuerschuld. Der in diesem Einkommensbereich relevante Grenzsteuersatz beläuft sich im Althaus-Konzept auf 25 vH. Für Einkommensbezieher mit einem 19 200 Euro übersteigenden jährlichen Einkommen wird ein hälftiges Bürgergeld von 400 Euro monatlich oder 4 800 Euro jährlich angesetzt (**Kleines Bürgergeld**). Dieses kann entweder ausbezahlt werden, dann sind im Gegenzug sämtliche Markteinkommen zu versteuern, oder in den Steuertarif integriert werden. Der **integrierte Steuer- und Transfertarif** hat dann insgesamt die Form

$$T = \begin{cases} 0,50 \text{ zvE} - 9\,600 < 0 & \text{für } 0 \leq \text{zvE} < 19\,200 \text{ Euro} \\ 0,25 \text{ zvE} - 4\,800 \geq 0 & \text{für } \text{zvE} \geq 19\,200 \text{ Euro} \end{cases}$$

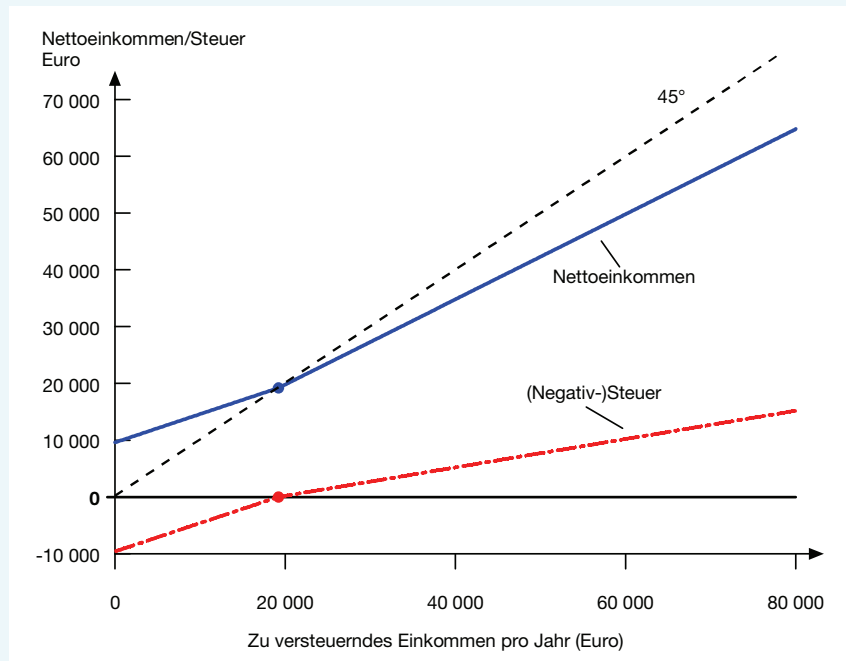
mit

T : (Negativ-)Steuerschuld;

zvE : zu versteuerndem Einkommen.

Schaubild 63

Nettoeinkommen und (Negativ-)Steuer beim Solidarischen Bürgergeld



© Sachverständigenrat

Bei einem zu versteuernden Einkommen von unter 19 200 Euro ergibt sich eine Negativsteuer, darüber wird die mit dem Kleinen Bürgergeld saldierte Steuerschuld positiv. Die Stetigkeit des Tarifverlaufs ist sichergestellt, da die Relation von Großem und Kleinem Bürgergeld ($800/400=2$) exakt mit der Relation der Steuersätze unter- und oberhalb der Transferschwelle ($50/25=2$) übereinstimmt. Die blaue Linie beschreibt den Verlauf des Nettoeinkommens in Abhängigkeit vom zu versteuernden Einkommen.

331. Als weiteres Finanzierungsinstrument ist neben der Einkommensteuer und den erwarteten Einsparungen durch eine Vereinfachung, Entbürokratisierung sowie eine bessere Koordination des Steuer- und Transfersystems auch eine von den Arbeitgebern zu zahlende **Lohnsummensteuer** vorgesehen. Sowohl die leistungsbezogene Zusatzrente als auch die Rentenzulage sollen durch diese Lohnsummensteuer in Höhe von zunächst **12 vH** auf alle gezahlten Arbeitsentgelte (auch die der Beamten) wie bei den bisherigen Arbeitgeberbeiträgen zur Sozialversicherung finanziert werden. Diese neue Steuer soll jedoch mit dem Auslaufen der Rentenzulage gesenkt werden. Langfristig soll diese Abgabe nur zur Finanzierung der Zusatzrente dienen.

332. Eine gewisse Aufmerksamkeit in der öffentlichen Debatte um ein bedingungsloses Grundeinkommen haben neben dem Althaus-Modell noch die folgenden Konzepte erfahren:

- Das „Bedingungslose Grundeinkommen“ von Thomas Straubhaar (Straubhaar, 2006 und Hohenleitner und Straubhaar, 2007): Dieses Konzept für ein bedingungsloses Grundeinkommen geht über die Neuordnung des Steuer- und Transfersystems hinaus und fordert zudem eine radikale Flexibilisierung des Arbeitsmarkts.

- „Das Grüne Grundeinkommen“ der Kommission „Zukunft Sozialer Sicherung“ von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (2007). Dieses Modell wurde als Diskussionsgrundlage für die Bundesdelegiertenkonferenz im November 2007 entwickelt. Dieser Vorschlag sieht eine Neuordnung des Steuer- und Transfersystems vor und weist viele Parallelen zum Solidarischen Bürgergeld von Althaus auf.
- Das „Konzept der BAG Grundeinkommen in und bei der Linkspartei.PDS für ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) in Höhe der Armutsrisikogrenze“ (BAG Grundeinkommen, 2006): Dieses Konzept wurde im Jahr 2006 von einer Bundesarbeitsgemeinschaft Grundeinkommen (BAG) in die Diskussion eingebracht.
- Für ein „Bedingungsloses Grundeinkommen“ wird seit Jahren von Götz Werner geworben. Hierbei handelt es sich nicht um ein detailliert ausgearbeitetes Konzept, sondern mehr um ein Plädoyer für die „Idee“ eines bedingungslosen Grundeinkommens in Verbindung mit einem reinen Konsumsteuersystem (Werner, 2007a, 2007b).

Aufgrund der Bedürftigkeitsprüfung zählt das „Liberale Bürgergeld“ der FDP (Kommission Bürgergeld – Negative Einkommensteuer, 2005) trotz der Namensähnlichkeit nicht zu dem Kreis der Reformvorschläge, die ein bedingungsloses Grundeinkommen vorsehen.

2. Wirkungen des Solidarischen Bürgergelds: Anspruch und Wirklichkeit

333. Das Solidarische Bürgergeld impliziert eine Rundumerneuerung des Steuer- und Transfersystems. Es führt mit der negativen Einkommensteuer eine zweistufige *flat tax* ein und außerdem eine Bürgerpauschale in der Kranken- und Pflegeversicherung; es schafft die Arbeitslosenversicherung ab und geht zu einer steuerfinanzierten Sockelrente mit einer einkommensproportionalen, vollständig arbeitgeberseitig finanzierten Zusatzrente über. Das Konzept bündelt (und modifiziert) damit bislang isoliert voneinander vorgeschlagene Reformelemente – die negative Einkommensteuer von Bofinger und Walwei, die *flat tax* von Paul Kirchhof, die Grundrente von Biedenkopf und die von der Gemeinschaftsinitiative Soziale Marktwirtschaft vorgeschlagene Beseitigung der Arbeitslosenversicherung. Keiner dieser schon für sich genommen jeweils weitreichenden Vorschläge ist bislang von der Politik ernsthaft in Erwägung gezogen worden. Erst recht ist dann ihre Bündelung durch das Solidarische Bürgergeld wahrlich nichts für verzagte politische Geister. Gleichwohl kann das Konzept erstrebenswert sein. Unter ökonomischen Gesichtspunkten kommt es dabei auf die **Auswirkungen** einer Einführung des Solidarischen Bürgergelds **auf die Beschäftigung, die Verteilung, die Staatsfinanzen** und andere Kenngrößen an. Die quantitative Ermittlung dieser Wirkungen ist Gegenstand der folgenden Abschnitte.

Struktur und Ablauf der Simulationsrechnungen

334. In der empirischen Wirtschaftsforschung werden zur (Ex-ante-)Analyse von Reformoptionen, etwa Änderungen des Steuer- und Transfersystems, auf Mikro- und Makrodaten beruhende Modellsimulationen herangezogen. Hierbei geht es darum, die Komplexität des real existierenden Wirtschafts- und Rechtssystems in Modellen abzubilden und mögliche Effekte von Änderungen an diesen Systemen (ex-ante) zu untersuchen. Ist man nur an bestimmten partiellen Wirkungen interessiert, beispielsweise an den Effekten von Änderungen des Steuer- und Transfersystems auf das Arbeitsangebot, so werden in der Regel mikroökonomische partialanalytische Modelle verwendet. Diese Modelle erlauben eine sehr detaillierte Abbildung und Untersuchung sozio-ökonomischer Strukturmerkmale von Haushalten, lassen aber gesamtwirtschaftliche Zusammenhänge außer Acht. Will man hingegen auch die über Preisänderungen vermittelten Rückwirkungen auf andere

Märkte sowie das Zusammenspiel von Angebot und Nachfrage berücksichtigen, werden totalanalytische makroökonomische Modelle benötigt. Gesamtwirtschaftliche Simulationsmodelle weisen dafür aber nicht den Grad an Detailliertheit auf, der Mikromodelle auszeichnet.

Neuere Entwicklungen in der empirischen Wirtschaftsforschung zielen deshalb auf eine Kombination von Mikro- und Makrosimulationsmodellen ab. Für eine Wirkungsanalyse des Solidarischen Bürgergelds verwendet der Sachverständigenrat ein vom Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), Mannheim, entwickeltes **kombiniertes Mikro-Makro-Simulationsmodell** (Kasten 12). Diese Modellkombination stellt das derzeit fortgeschrittenste methodische Instrumentarium zur Analyse von Reformen des Steuer- und Transfersystems dar.

Kasten 12

Datenbasis und Simulationsmodell

Das ZEW-Simulationspaket besteht aus zwei aufeinander abgestimmten Simulationsmodellen, dem **Mikrosimulationsmodell STSM** und dem **makroökonomischen Gleichgewichtsmodell PACE-L**.

Das **Mikromodell** setzt sich aus zwei Bausteinen zusammen (Arntz et al., 2007). Der erste Baustein besteht aus der Konstruktion einer die Ausgangssituation oder das Basisjahr beschreibenden Datenbasis. In diese gehen zum einen die Wellen der Jahre 2004 und 2005 des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP) ein, zum anderen eine sehr detaillierte Abbildung des Steuer- und Transfersystems im Basisjahr 2004. Während die steuerlichen Regelungen des Jahres 2004 nachgebildet werden, wird beim Transfersystem der Rechtsstand vom Oktober des Jahres 2005 modelliert, um die grundlegenden Reformmaßnahmen der Hartz-Gesetze in das Modell aufzunehmen. Zusammen genommen erhält man eine das Jahr 2004 beschreibende Datengrundlage, ergänzt um relevante Regelungen des Jahres 2005, die den Sektor der privaten Haushalte umfassend und nach verschiedenen sozio-ökonomischen Merkmalen gegliedert erfasst. Für die hier interessierenden Zusammenhänge bildet das die Ausgangssituation des Basisjahres 2004 beschreibende Modell die relevanten aggregierten Kennziffern sehr genau ab (Tabelle 25).

Der zweite Baustein besteht aus dem eigentlichen Mikrosimulationsmodell. Ausgangspunkt sind Änderungen im Steuer- und Transfersystem, hier die Einführung des Solidarischen Bürgergelds. Mit Hilfe des Simulationsmodells lassen sich unter anderem die finanziellen Auswirkungen auf die staatlichen Einnahmen, die Arbeitsangebotseffekte, die Verteilungswirkungen und die veränderten Steuerbelastungen der privaten Haushalte berechnen. In der Regel wird dabei zweistufig vorgegangen. Zunächst werden nur die Einkommenswirkungen der untersuchten Reformen bei unverändertem Verhalten der privaten Haushalte ermittelt (**Erstrundeneffekte**). Dies erlaubt eine erste Abschätzung der finanziellen Auswirkungen oder auch der Verteilungswirkungen von Politikmaßnahmen. Danach werden mit den neu berechneten Haushaltseinkommen die Arbeitsangebotseffekte im Rahmen eines mikroökonomischen Arbeitsangebotsmodells simuliert (**Zweitrundeneffekte**). Das Arbeitsangebot der Haushalte wird dabei als eine diskrete Entscheidung modelliert (van Soest, 1995; Expertise 2006b, Ziffern 120, 132 f.), die Wahlmöglichkeiten zulässt zwischen 0 Stunden (Nichtpartizipation), 0 bis 22,5 Stunden und über 22,5 bis 34 Stunden (Teilzeitbeschäftigung).

tigung) sowie über 34 bis 42,5 Stunden (Vollzeit) und darüber (Überstunden). Mit verändertem Arbeitsangebot ergeben sich in der zweiten Runde dann auch andere finanzielle Auswirkungen und Verteilungseffekte.

Tabelle 25

Aggregierte Kennziffern im Basisjahr 2004
– Modell und Realität –

	Modell	Realität
Arbeitsmarkt¹⁾		
Arbeitslosenquoten (vH)²⁾		
Insgesamt	11,25	11,25
Männer ³⁾	11,20	11,20
Frauen ³⁾	11,30	11,30
Personen⁴⁾		
ohne Berufsabschluss	24,60	24,60
mit Berufsabschluss	8,70	8,70
Abgabenbelastungen (vH)		
Abgabenquote ⁵⁾	38,70	39,00
Abgabenbelastung des Durchschnittsverdieners (alleinstehend)⁶⁾		
Grenzelastung	53,38	53,84
Durchschnittselastung	37,34	38,07
Verteilungsmaße⁷⁾		
Gini-Koeffizient	0,2557	0,2610
Armutsquote (vH) ⁸⁾	12,86	13,50

1) Das Modell wurde so kalibriert, dass die tatsächlichen Arbeitslosenquoten exakt abgebildet werden.– 2) Anteil der Arbeitslosen an allen Erwerbspersonen. Quelle: IAB.– 3) Anteil der arbeitslosen Männer (Frauen) an allen Männern (Frauen) im Alter von 25 bis 64 Jahren.– 4) Anteil der arbeitslosen Personen ohne Berufsabschluss (mit Berufsabschluss) an allen Personen ohne Berufsabschluss (mit Berufsabschluss) im Alter von 25 bis 64 Jahren.– 5) Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt.– 6) Einkommensteuer, Solidaritätszuschlag und Arbeitnehmerbeiträge zur Sozialversicherung.– 7) Quelle für „Realität“: Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht 2005 der Bundesregierung; Angaben für das Jahr 2003.– 8) Die Armutsquote misst den Anteil der Personen mit einem Einkommen von weniger als der Armutsgrenze (60 vH des Medians der äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen an der Gesamtbevölkerung). Die Äquivalenzgewichtung wird mit der neuen, modifizierten OECD-Skala vorgenommen, Ziffer 716.

Ob sich die berechneten Arbeitsangebotseffekte auch in einer Änderung der Beschäftigung niederschlagen, kann im Mikrosimulationsmodell nicht untersucht werden, da nur die Angebotsseite auf den Arbeitsmärkten, nicht aber die Nachfrageseite modelliert wird. Aussagen über die Beschäftigungseffekte wirtschaftspolitischer Reformen lassen sich nur in makroökonomischen Gleichgewichtsmodellen gewinnen, in denen Nachfrage und Angebot auf Güter- und Faktormärkten simultan erfasst werden. Marktgleichgewichte werden über endogene Anpassungen der Preise und Löhne erreicht (**Drittrundeneffekte**). Dazu wird das Mikrosimulationsmodell STSM durch das **numerische Gleichgewichtsmodell PACE-L** ergänzt (Arntz et al., 2006). Marktgleichgewicht bedeutet dabei nicht Marktäumung. Vielmehr werden auf den Arbeitsmärkten für Arbeitskräfte mit und ohne Berufsausbildung Unterbeschäftigungsgleichgewichte betrachtet, wobei die Unterbe-

schäftigung über ein traditionelles Gewerkschaftslohnmodell erklärt wird. Das numerische Gleichgewichtsmodell sichert automatisch auch die Einhaltung der staatlichen Budgetgleichung.

Die Lösung des allgemeinen Gleichgewichtsmodells und die dabei gewonnenen Informationen über Veränderungen etwa der Lohnsätze oder der die Einhaltung der staatlichen Budgetgleichung gewährleistenden Steuersätze werden in einem weiteren Schritt wieder in das Mikrosimulationsmodell eingegeben. Dieser Variablen austausch zwischen Mikro- und Makrosimulationsmodell endet, sobald es zu keinen weiteren Preis- und Lohnänderungen kommt.

335. Bei den Simulationsrechnungen zum Solidarischen Bürgergeld werden verschiedene Varianten betrachtet. In der **Althaus Originalversion** werden exakt die von Althaus genannten Komponenten seines Vorschlags modelliert: Ein Großes und Kleines Bürgergeld von 800 Euro und 400 Euro monatlich; eine negative Einkommensteuer mit einer Transferenzugsrate von 50 vH bei einem zu versteuernden jährlichen Einkommen unter 19 200 Euro und einem Steuersatz von 25 vH bei darüber liegenden Einkommen; Ehegatten werden getrennt veranlagt; eine zwölfprozentige Lohnsummensteuer dient der Finanzierung einer Zusatzrente und einer Rentenzulage, die die vor der Reform erworbenen Rentenansprüche sichern soll; die Finanzierung der Kranken- und Pflegeversicherung wird auf eine Gesundheitsprämie in Höhe von maximal 200 Euro monatlich pro Person umgestellt. Im Gegenzug entfallen die bisherigen einkommensbasierten Beiträge zu diesen Sozialversicherungen. Die Arbeitslosenversicherung wird ganz abgeschafft. Es entfallen auch die Beamtenpensionen, die Altershilfe der Landwirte, das Arbeitslosengeld II, die Sozialhilfe und die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, das Kindergeld, Wohngeld, BAföG und das Erziehungsgeld. Reha-Maßnahmen im Rahmen der Gesetzlichen Krankenversicherung und der Gesetzlichen Rentenversicherung bleiben aber ebenso bestehen wie die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall ab der sechsten Krankheitswoche. Dafür wird ein relativ geringer Betrag von pauschal 10 Mrd Euro angesetzt, eine Annahme, die sich zugunsten des Althaus-Modells auswirkt. Saldiert mit den Entlastungen der Gebietskörperschaften durch den Wegfall steuerfinanzierter Leistungen ergibt sich ein Entlastungsvolumen von 176,9 Mrd Euro (Tabelle 26).

336. Da nicht davon auszugehen ist, dass das Solidarische Bürgergeld in der Althaus Originalversion aufkommensneutral ist und die Einhaltung der staatlichen Budgetrestriktion gewährleistet, kann diese Variante nur mit dem Mikrosimulationsmodell durchgerechnet werden, nicht aber mit dem numerischen Gleichgewichtsmodell, da in diesem konstruktionsgemäß die staatliche Budgetgleichung eingehalten wird. Von primärem Interesse ist die Höhe der Aufkommenseffekte bei Einführung des Solidarischen Bürgergelds. Diese werden zunächst als Erstrundeneffekte ohne jegliche Verhaltensänderungen berechnet. Ermittelt werden ferner als Zweitrundeneffekte die Änderungen des Arbeitsangebots, neue Kennziffern zu den Abgabenbelastungen sowie die Verteilungseffekte der Althaus Originalversion. Mit den neuen Werten für das Arbeitsangebot können dann erneut die finanziellen Auswirkungen des Vorschlags ermittelt werden, nun ebenfalls in Form von Zweitrundeneffekten. Selbst wenn man die Rentenzulage ausblendet, mit der der Bestandsschutz der in der Gesetzlichen Rentenversicherung erworbenen Anwartschaften gewährleistet wird, würde die Althaus Originalversion zu einer geradezu gigantischen Finanzierungslücke in einer Größenordnung von zwischen rund 227 Mrd Euro und rund 246 Mrd Euro führen.

Tabelle 26

**Entlastung der Gebietskörperschaften
durch Wegfall bisher steuerfinanzierter Leistungen**

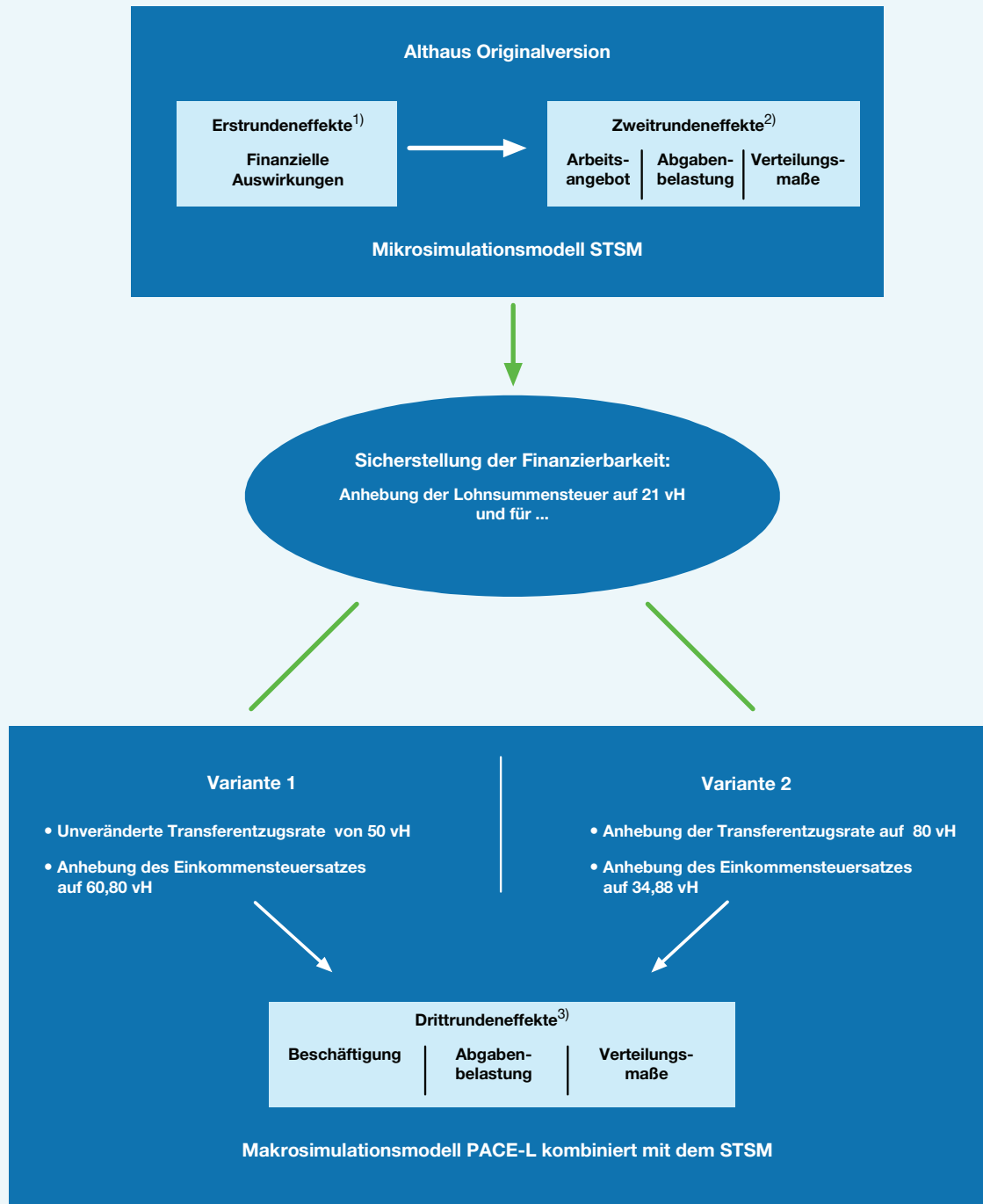
	Mrd Euro
Entlastung:	
• Wegfall der Zahlungen des Bundes an die Gesetzliche Rentenversicherung	73,4
• Wegfall von steuerfinanzierten Transferleistungen	113,5
Belastung:	
• Weiterführung von bisher beitragsfinanzierten Leistungen	– 10,0
Nettoentlastung	176,9

337. Schließt man eine erhöhte Neuverschuldung zur Schließung dieser Finanzierungslücke aus, muss die Althaus Originalversion des Solidarischen Bürgergelds geändert werden, um seine Finanzierbarkeit sicherzustellen. Es handelt sich dann noch um die Einführung eines Solidarischen Bürgergelds, aber nicht mehr in der von Althaus vorgeschlagenen Ausgestaltung. Diese wird in der Tat eine sozialpolitische Utopie bleiben. Generell wird deshalb unterstellt, dass der Satz der Lohnsummensteuer auf 21 vH angehoben wird. Die Anhebung nur der Lohnsummensteuer reicht bei weitem nicht aus, um die Finanzierbarkeit zu gewährleisten. Zur Schließung der verbleibenden Finanzierungslücke werden zwei Varianten betrachtet. In der **ersten Variante** bleibt es bei der Transferentzugsrate von 50 vH für zu versteuernde Jahreseinkommen unter 19 200 Euro. Dann muss allerdings der Steuersatz für oberhalb der Transferschwelle liegende Einkommen auf etwas über 60 vH angehoben werden. In einer **zweiten Variante** wird die Finanzierbarkeit sichergestellt, indem die Transferentzugsrate auf 80 vH angehoben wird. Das entspricht – allerdings bei erheblich ausgeweitetem Gültigkeitsbereich – in etwa der heutigen Grenzbelastung von Empfängern des Arbeitslosengelds II. Als weitere Alternativen hätten eine Anhebung des Umsatzsteuersatzes oder eine drastische Kürzung der staatlichen Ausgaben untersucht werden können. Die sich daraus ergebenden Effekte dürften zwischen denen der beiden hier betrachteten Finanzierungsvarianten liegen.

Beide Varianten sind zwar deutlich unattraktiver als die utopische Althaus Originalversion, aber dafür zumindest im Prinzip umsetzbar. Die Wirkungen dieser veränderten Versionen eines Solidarischen Bürgergelds auf Beschäftigung, Abgabenbelastung und Einkommensverteilung werden mit dem kombinierten Mikrosimulationsmodell STSM und dem Gleichgewichtsmodell PACE-L ermittelt (Drittrundeneffekte). Die Finanzierbarkeit der Vorschläge ist dann automatisch gewährleistet, da die Steuersätze endogen so bestimmt werden, dass die staatliche Budgetrestriktion eingehalten wird. Schaubild 64 (Seite 232) illustriert den Ablauf der Simulationsrechnungen im Überblick.

Schaubild 64

Struktur der Simulationsrechnungen zum Solidarischen Bürgergeld



1) Ohne Verhaltensreaktionen.– 2) Arbeitsangebotseffekte bei konstanten Lohnsätzen und Preisen.– 3) Lohnsätze, Preise und Mengen endogen; Marktgleichgewicht mit Unterbeschäftigung.

Simulationsergebnisse zur Althaus Originalversion des Solidarischen Bürgergelds

Finanzielle Auswirkungen

338. Die Implementierung des Solidarischen Bürgergelds in der von Althaus genannten Spezifikation würde zu einer **Finanzierungslücke** in einer Größenordnung von **227 Mrd Euro** bei Berücksichtigung von Zweitrundeneffekten führen (Tabelle 27). Dies sind etwas über 10 vH in Relation zum nominalen Bruttoinlandsprodukt des unseren Berechnungen zugrunde liegenden Basisjahres 2004. Betrachtet man nur die Erstrundeneffekte ohne Arbeitsangebotswirkungen, liegt die Finanzierungslücke um fast 20 Mrd Euro höher. Berücksichtigt sind dabei die Ausgaben für das Netto-Bürgergeld (Negativsteuer) als Differenz der Ausgaben für das Bürgergeld an Personen über und unter 18 Jahren und der entsprechenden Steuerzahlungen, die bei zu versteuernden Einkommen unterhalb der Transferschwelle von 19 200 Euro jährlich anfallen. Hinzu kommen Ausgaben für die Zusatzrente. Unterstellt ist eine 50-prozentige Witwen- oder Witwerrente aus der Zusatzrente, weil es andernfalls trotz des Bürgergelds zu einer dramatischen Einkommensminderung bei sehr vielen Beziehern von Hinterbliebenenrenten kommen würde. Dies verursacht zusätzliche Ausgaben von 20,11 Mrd Euro. Mögliche Rentenzulagen werden der Einfachheit halber vernachlässigt. Sie würden die Finanzierungslücke weiter erhöhen. Da sie im Zeitablauf bis auf null abschmelzen, werden hier also letztlich die finanziellen Auswirkungen des Solidarischen Bürgergelds nach Ablauf einer längeren Übergangsphase betrachtet.

Tabelle 27

Finanzielle Auswirkungen des Solidarischen Bürgergelds – Althaus Originalversion¹⁾ – Mrd Euro²⁾

	Erstrundeneffekte ³⁾	Zweitrundeneffekte ⁴⁾
Ausgaben	477,69	469,95
Netto-Bürgergeld (= negative Einkommensteuer) einschließlich Zuschuss für eine Gesundheitsprämie		
Personen über 18 Jahre	273,07	265,33
Kinder unter 18 Jahre	86,12	86,12
Zusatzrenten		
Eigene Renten	98,40	98,40
Witwen-/Witwerrenten	20,11	20,11
Einnahmen	231,65	242,49
Einkommensteuer / Althaus	116,59	123,12
Einkommensteuer / Status quo	– 163,87	– 163,87
Lohnsummensteuer	102,04	106,35
Entlastung bei Sozialleistungen	176,89	176,89
Finanzierungssaldo	– 246,04	– 227,46

1) Transferenzugsrate: 50 vH; Einkommensteuersatz: 25 vH; Lohnsummensteuer: 12 vH.– 2) Abweichungen durch Runden der Zahlen.–
3) Ohne Verhaltensreaktionen.– 4) Mit Arbeitsangebotsreaktionen bei konstanten Lohnsätzen und Preisen.

Auf der Einnahmeseite sind die Aufkommen aus der Einkommensteuer bei dem von Althaus vorgeschlagenen Steuertarif (Schaubild 63) und der Lohnsummensteuer mit dem Wegfall des aus der

Anwendung des linear-progressiven Tarifs resultierenden Einkommensteueraufkommens zu saldieren. Hinzu kommen die steuerlichen Entlastungen aus dem Wegfall der in Tabelle 26 angeführten Leistungen.

Die hier ermittelten Finanzierungslücken weichen von anderen Berechnungen der finanziellen Wirkungen des Solidarischen Bürgergelds ab (Opielka und Strengmann-Kuhn, 2007; Fuest et al. 2007). Das liegt an unterschiedlichen Annahmen über nicht von Althaus spezifizierte Kostenelemente oder an veränderten Parameterwerten der Althaus Originalversion. So gehen Fuest et al. (2007, 37) schon in der Basisvariante davon aus, „dass die Arbeitgeber eine Steuer in Höhe ihrer bisherigen Beiträge zu den Sozialversicherungen zahlen“. Berücksichtigt man diesen Unterschied, stimmen zumindest bei den Erstrundeneffekten die Finanzierungslücken in etwa überein.

Belastungs- und Verteilungswirkungen

339. Den finanziellen Belastungen des Staatshaushalts entsprechen finanzielle **Entlastungen der Steuerpflichtigen** und daraus resultierende Verteilungswirkungen (Tabelle 28). Die Abgabenquote insgesamt geht um 5 Prozentpunkte zurück. Die Grenzbelastung für zu versteuernde Einkommen oberhalb der Transferschwelle von 19 200 Euro jährlich beläuft sich generell auf 25 vH. Für einen alleinstehenden Durchschnittsverdiener ergibt sich gegenüber der Ausgangssituation eine Reduzierung der Grenzbelastung um rund 28 Prozentpunkte und der Durchschnittsbelastung von etwa 20 Prozentpunkten.

Tabelle 28

Abgabenbelastungen und Verteilungsmaße des Solidarischen Bürgergelds – Althaus Originalversion ¹⁾ –				
	Erstrundeneffekte ²⁾		Zweitrundeneffekte ³⁾	
	Niveau	Veränderung in Prozentpunkten	Niveau	Veränderung in Prozentpunkten
Abgabenbelastungen (vH)				
Abgabenquote	33,56	– 5,14	34,05	– 4,65
Abgabenbelastung des Durchschnittsverdieners (alleinstehend)				
Grenzbelastung	25,00	– 28,38	25,00	– 28,38
Durchschnittsbelastung	16,77	– 20,57	17,06	– 20,28
Verteilungsmaße				
Gini-Koeffizient	0,2836	2,79	0,2818	2,61
Armutsquote (vH) ⁴⁾	5,94	– 6,92	5,15	– 7,71

1) Transferentzugsrate: 50 vH; Einkommensteuersatz: 25 vH; Lohnsummensteuer: 12 vH.– 2) Ohne Verhaltensreaktionen.– 3) Mit Arbeitsangebotsreaktionen bei konstanten Lohnsätzen und Preisen.– 4) Die Armutsquote misst den Anteil der Personen mit einem Einkommen von weniger als der Armutsgrenze (60 vH des Medians der äquivalenzgewichteten Haushaltsnettoeinkommen an der Gesamtbevölkerung). Die Äquivalenzgewichtung wird mit der neuen, modifizierten OECD-Skala vorgenommen.

Die veränderten Nettoeinkommen gehen mit Änderungen in der Einkommensverteilung und der Armutsquote einher. Die Einkommensungleichheit wird über den Gini-Koeffizienten gemessen (Ziffer 717). Das Solidarische Bürgergeld führt zu einem Anstieg des Gini-Koeffizienten und damit zu einer **größeren Einkommensungleichheit**. Dies mag auf den ersten Blick überraschen,

erklärt sich aber dadurch, dass die oberen Einkommensgruppen durch den niedrigen Steuersatz von 25 vH weitaus stärker entlastet werden als die von der negativen Einkommensteuer profitierenden Bezieher niedriger Einkommen. Da sich speziell die Bezieher ganz niedriger Einkommen in der Regel (aber nicht zwangsläufig) durch das Solidarische Bürgergeld oder die negative Einkommensteuer verbessern, kommt es gleichzeitig zu einer drastischen **Reduzierung der Armutsquote**. Die durch das Solidarische Bürgergeld bewirkten Veränderungen der Einkommensungleichheit und der Armutsquote sind also gegenläufig.

Arbeitsangebotseffekte

340. Eine derart weitreichende Entlastung der Steuerzahler und der Transferempfänger geht natürlich mit Verhaltensänderungen einher, insbesondere im Hinblick auf das Arbeitsangebot. Dabei ist zwischen einem **Partizipationseffekt** und einem **Arbeitszeiteffekt** zu unterscheiden. Bei der Partizipationsentscheidung geht es darum, ob sich überhaupt ein positives Arbeitsangebot einstellt oder ein in der Ausgangssituation vorhandenes positives Arbeitsangebot auf null reduziert wird; der Arbeitszeiteffekt beschreibt die Ausweitung oder Einschränkung eines in der Ausgangssituation positiven Arbeitsangebots. A priori sind Auswirkungen veränderter Steuersätze oder Transferentzugsraten auf beide Komponenten des Arbeitsangebots unklar, da es zu gegenläufigen Einkommens- und Substitutionseffekten kommt (Expertise 2006b Ziffern 41 ff.). Aus der Arbeitsmarktliteratur ist aber bekannt, dass in der Regel der Substitutionseffekt dominiert und geringere Steuersätze und Transferentzugsraten das Arbeitsangebot positiv beeinflussen.

Das Solidarische Bürgergeld in der von Althaus vorgeschlagenen Form würde in der Tat zu massiven positiven Arbeitsangebotseffekten führen (Tabelle 29, Seite 236). Dies gilt sowohl für die in Personenzahlen gemessenen Partizipationseffekte als auch für die in Vollzeitäquivalenten ausgedrückten Arbeitszeiteffekte. Auch die Partizipationseffekte können in Vollzeitäquivalente überführt werden. Sie sind in der Tabelle nicht angegeben. Die positiven Arbeitszeiteffekte für sämtliche betrachteten Personengruppen (Frauen, Männer, Personen mit oder ohne Berufsabschluss) können angesichts einer drastischen Reduzierung der Grenzbelastung des Arbeitseinkommens letztlich nicht überraschen. Auch die starke Erhöhung der Partizipationseffekte war zu vermuten, da die Transferentzugsrate bei Einkommensbeziehern unterhalb der Transferschwelle im Vergleich zu den Regelungen des Arbeitslosengelds II deutlich reduziert wird. Dies überkompensiert die negativen Partizipationswirkungen durch das Große Bürgergeld. Ob und inwieweit sich das erhöhte Arbeitsangebot auch in einer erhöhten Beschäftigung und einer geringeren Arbeitslosigkeit niederschlägt, kann ohne Berücksichtigung der Nachfrageseite auf den Arbeitsmärkten nicht gesagt werden. Dazu muss das partialökonomische Mikrosimulationsmodell um ein makroökonomisches Gleichgewichtsmodell mit Unterbeschäftigung ergänzt werden.

341. Auf den ersten Blick erstaunlich ist der **geringe relative Partizipationseffekt bei Frauen**. Da das Solidarische Bürgergeld eine getrennte Veranlagung von Ehegatten vorsieht, hätte die Vermutung nahe gelegen, dass die Erwerbstätigkeit von Frauen gefördert wird. Das Gegenteil ist jedoch der Fall. Die negative Einkommensteuer erzeugt einen Anreiz, das Arbeitsangebot eines Partners, in der Regel der Frau, auf null zurückzufahren und – sofern möglich – durch ein höheres Arbeitsangebot des anderen Partners auszugleichen. Dieser Effekt entsteht bei getrennter Veranlagung dann, wenn der marginale Steuersatz geringer ist als die Transferentzugsrate. Ein Beispiel

kann das verdeutlichen. Angenommen, zwei Ehegatten ohne Kinder sind jeweils teilzeitbeschäftigt und beziehen jeder ein zu versteuerndes Einkommen von 22 500 Euro jährlich. Jeder Ehegatte zahlt dann eine Einkommensteuer von 825 Euro [= $0,25 \cdot 22\,500 - 4\,800$]. Der Haushalt hat insgesamt ein Nettoeinkommen (vor Abzug der Gesundheitsprämie) von 43 350 Euro. Jetzt soll einer der Ehegatten vollständig aus dem Erwerbsleben ausscheiden, während der andere in eine Vollzeittätigkeit wechselt, für die er ein doppelt so hohes zu versteuerndes Einkommen wie vorher bezieht, also 45 000 Euro. Das familiäre Markteinkommen bleibt unverändert, aber das Haushaltsnettoeinkommen steigt um 4 800 Euro: Der aus dem Erwerbsleben ausgeschiedene Ehegatte bezieht das Große Bürgergeld in Höhe von 9 600 Euro. Der andere Ehegatte zahlt eine Einkommensteuer von 6 450 Euro [= $0,25 \cdot 45\,000 - 4\,800$] und erzielt ein Nettoeinkommen in Höhe von 38 550 Euro; das Haushaltsnettoeinkommen (wiederum vor Abzug der Gesundheitsprämie) beläuft sich jetzt auf 48 150 Euro.

Tabelle 29

Arbeitsangebotseffekte des Solidarischen Bürgergelds
(Zweitrundeneffekte)¹⁾
– Althaus Originalversion²⁾ –

	Partizipationseffekte		Arbeitszeiteffekte		Gesamteffekte	
	Personen		Vollzeitäquivalente			
	Insgesamt	Veränderung gegenüber Ausgangssituation (vH)	Insgesamt	Veränderung gegenüber Ausgangssituation (vH)	Insgesamt	Veränderung gegenüber Ausgangssituation (vH)
Männer	470 986	3,92	271 011	2,20	750 324	6,08
Frauen	91 092	0,81	331 305	3,72	439 865	4,94
Summe	562 078	2,42	602 316	2,84	1 190 189	5,61
Nachrichtlich: Personen						
ohne Berufsabschluss	95 499	3,33	74 627	3,10	182 150	7,57
mit Berufsabschluss	466 259	2,35	516 143	2,81	995 645	5,43

1) Mit Arbeitsangebotsreaktionen bei konstanten Lohnsätzen und Preisen.– 2) Transferentzugsrate: 50 vH, Einkommensteuersatz: 25 vH, Lohnsummensteuer: 12 vH.

342. Die ermittelten positiven **Arbeitsangebotseffekte** sind **beeindruckend, aber letztlich nicht relevant**. Sie ergeben sich in einer fiktiven Welt mit einer Finanzierungslücke von über 227 Mrd Euro, das heißt bei einem gigantischen *deficit spending*. Um eine Aussage über relevante Arbeitsangebotseffekte zu erzielen, muss diese Finanzierungslücke erst geschlossen werden. Auch sozialpolitische Revolutionen müssen rechnerische Zwänge – hier: die Einhaltung der staatlichen Budgetrestriktion – beachten.

Zu den als Zweitrundeneffekten ermittelten Arbeitsangebotswirkungen liegen Untersuchungen von Bonin und Schneider (2007) und Fuest et al. (2007) vor. Die erstgenannten Autoren kommen zu mit unseren Berechnungen vergleichbaren Partizipationseffekten, allerdings geringeren positiven Arbeitszeitwirkungen. Im Rahmen eines detaillierten Modellvergleichs konnten diese unterschiedlichen Effekte auf eine unterschiedliche Modellierung einzelner Komponenten des Solidarischen Bürgergelds sowie auf Abweichungen der das Basisjahr charakterisierenden Datenbasis zurückge-

führt werden. Bei vergleichbarer Modellierung und Datenbasis bewegen sich auch die Arbeitszeiteffekte in einer vergleichbaren Größenordnung. Fuest et al. kommen erstaunlicherweise für die Althaus Originalversion zu negativen Partizipations- und Arbeitszeiteffekten. Vor allem Letzteres erscheint nicht besonders plausibel, da eine starke Senkung der Grenzbelastung positive Arbeitszeiteffekte erwarten lässt. Diese Unterschiede in den Ergebnissen konnten nicht vollständig geklärt werden.

Simulationsergebnisse zu einem vollständig gegenfinanzierten Solidarischen Bürgergeld

343. Wie erläutert, gibt es mehrere Möglichkeiten, um die Finanzierbarkeit eines Solidarischen Bürgergelds sicherzustellen. Hier werden nur die folgenden Varianten betrachtet. Zunächst wird generell der Satz der Lohnsummensteuer von 12 vH auf 21 vH angehoben. Dies schließt jedoch nur einen kleineren Teil der gesamten Finanzierungslücke. Zusätzlich sind Anpassungen im Tarifverlauf der negativen Einkommensteuer erforderlich.

- In der **Variante 1** wird der Einkommensteuersatz für zu versteuernde Einkommen oberhalb der Transferschwelle auf ein Niveau angehoben, das die vollständige Finanzierbarkeit des Solidarischen Bürgergelds sicherstellt. Dieser Steuersatz ermittelt sich endogen aus dem numerischen Gleichgewichtsmodell und beläuft sich auf 60,80 vH. Die Transferentzugsrate soll unverändert bei 50 vH bleiben. Der Tarifverlauf der negativen Einkommensteuer lautet

$$T = \begin{cases} 0,50 \, zvE - 9\,600 < 0 & \text{für } 0 \leq zvE < 19\,200 \text{ Euro} \\ 0,6080 \, zvE - 11\,674 \geq 0 & \text{für } zvE \geq 19\,200 \text{ Euro} \end{cases}$$

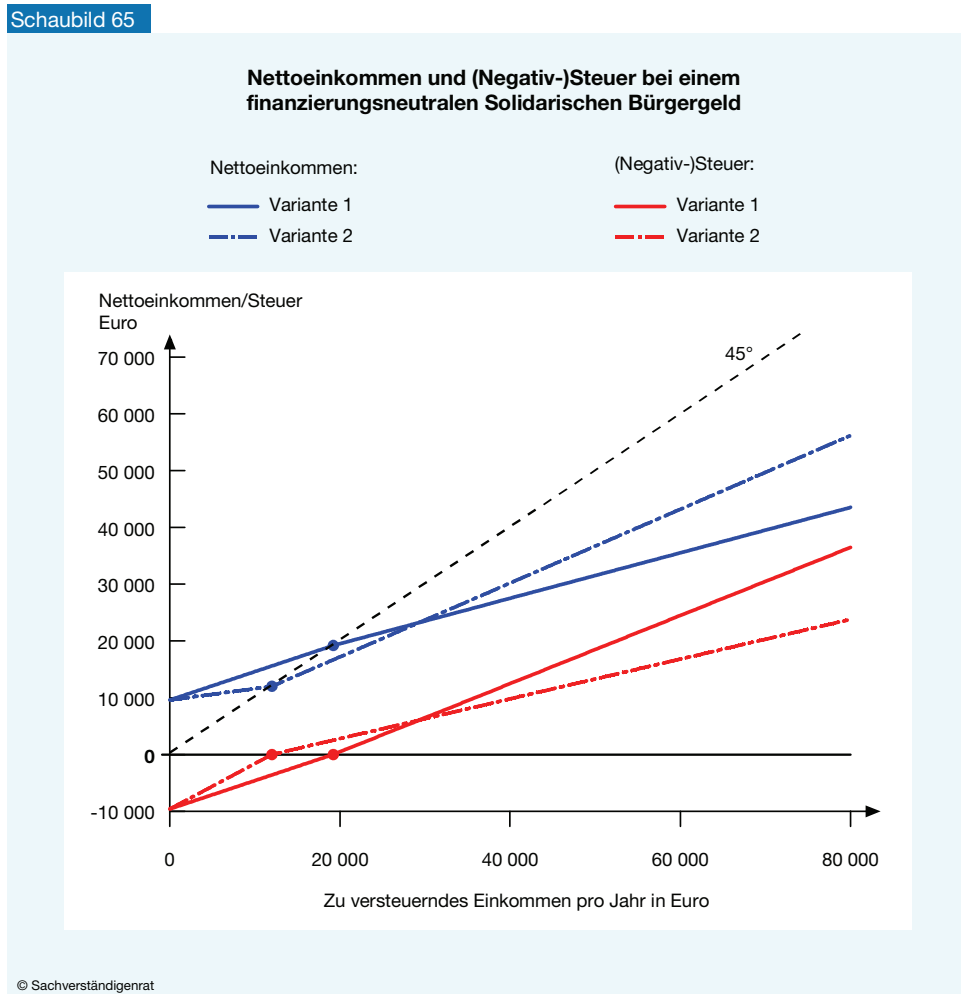
Die Transferschwelle bleibt unverändert bei 19 200 Euro jährlich. Allerdings müsste das Kleine Bürgergeld von 4 800 Euro jährlich (400 Euro monatlich) in der Originalversion von Althaus auf 11 674 Euro jährlich (rund 973 Euro monatlich) angehoben werden. Würde man das Große und Kleine Bürgergeld nicht im Rahmen einer negativen Einkommensteuer mit der Steuerschuld verrechnen, sondern tatsächlich auszahlen, käme bei zu versteuernden Einkommen unterhalb der Transferschwelle wie bisher das Große Bürgergeld von 800 Euro monatlich zur Auszahlung, bei höheren Einkommen dagegen ein Kleines Bürgergeld von 973 Euro monatlich. Es mag merkwürdig anmuten, dass das Kleine Bürgergeld höher ausfällt als das Große; dies ergibt sich aber zwangsläufig, wenn der Steuertarif stetig sein soll.

- In der **Variante 2** wird neben einer Variation des Einkommensteuersatzes auch eine Anpassung der Transferentzugsrate vorgenommen. Die Transferentzugsrate wird exogen auf 80 vH fixiert. Dann kann der Steuersatz gesenkt werden. Er ermittelt sich wieder endogen, jetzt in Höhe von 34,88 vH, um die Finanzierbarkeit des Solidarischen Bürgergelds zu sichern. Variante 2 impliziert eine Absenkung der Transferschwelle von 19 200 Euro auf 12 000 Euro jährlich. Jetzt nimmt die negative Einkommensteuer die Form an:

$$T = \begin{cases} 0,80 \, zvE - 9\,600 < 0 & \text{für } 0 \leq zvE < 12\,000 \text{ Euro} \\ 0,3488 \, zvE - 4\,186 \geq 0 & \text{für } zvE \geq 12\,000 \text{ Euro} \end{cases}$$

In dieser Variante reduziert sich die Transferschwelle auf 12 000 Euro jährlich, und das Kleine Bürgergeld sinkt von 400 Euro monatlich auf rund 350 Euro.

Die Tarifverläufe der negativen Einkommensteuer sind für beide Varianten in Schaubild 65 dargestellt.



Simulationsergebnisse zur Variante 1

344. Tabelle 30 weist die Simulationsergebnisse für die gemäß Variante 1 vorgenommene Modifikation des Solidarischen Bürgergelds aus. Die **Beschäftigungswirkungen** sind in Form von absoluten und relativen Veränderungen im oberen Teil der Tabelle angegeben. Sie werden zunächst mit den für die Althaus Originalversion ermittelten Beschäftigungseffekten verglichen. Betrachtet werden in diesem Fall die Zweitrundeneffekte im Hinblick auf das Arbeitsangebot. Da die Arbeitsnachfrageseite nicht in das Mikrosimulationsmodell eingeht, können Veränderungen der Arbeitslosenquoten nicht sinnvoll ermittelt werden. Der Vergleich der Beschäftigungseffekte in der Variante 1 mit denjenigen in der Althaus Originalversion ist vor allem deshalb interessant, weil sich so die Auswirkungen der Steuersatzerhöhung von 25 vH auf rund 61 vH isolieren lassen. Beide Situationen unterscheiden sich nämlich nur im Hinblick auf die Höhe des Steuersatzes und der Lohnsummensteuer, die aber für die reinen Arbeitsangebotseffekte unerheblich ist; alle anderen Parameterwerte sind identisch. Im Tabellenteil darunter sind die Beschäftigungseffekte der Variante 1 im Vergleich zur Ausgangssituation des Basisjahres dargestellt. Diesen Berechnungen liegt das kombinierte Mikro-Makro-Simulationsmodell zugrunde, das die Nachfrageseite auf dem Arbeitsmarkt einschließt. In diesem Fall ist auch ein Vergleich der Arbeitslosenquoten in den beiden

Gleichgewichtszuständen möglich. Schließlich sind im Tabellenteil B die Niveaus und Veränderungen der **Abgabenbelastungen** und von **Verteilungskennziffern** dargestellt.

Tabelle 30

Solidarisches Bürgergeld bei vollständiger Gegenfinanzierung: Variante 1¹⁾

A. Beschäftigungseffekte

	Partizipationseffekte		Arbeitszeiteffekte		Gesamteffekte		Nachrichtlich: Arbeitslosenquoten	
	Personen		Vollzeitäquivalente				Niveau vH	Abwei- chung in Prozent- punkten
	ins- gesamt	vH	ins- gesamt	vH	ins- gesamt	vH		
Veränderung gegenüber Althaus Originalversion (Zweitrundeneffekte)								
Männer	- 382 593	- 3,07	- 343 610	- 2,73	- 757 645	- 5,79		
Frauen	- 298 683	- 2,64	- 394 588	- 4,28	- 659 124	- 7,06		
Summe	- 681 276	- 2,86	- 738 198	- 3,38	- 1 416 769	- 6,32		
Nachrichtlich: Personen								
ohne Berufsabschluss	- 81 917	- 2,76	- 62 616	- 2,52	- 174 715	- 6,75		
mit Berufsabschluss	- 592 528	- 2,92	- 659 226	- 3,50	- 1 224 500	- 6,33		
Veränderung gegenüber Ausgangssituation (Drittrundeneffekte)								
Männer	88 392	0,74	- 72 598	- 0,59	- 7 320	- 0,06	11,43	0,23
Frauen	- 207 591	- 1,85	- 63 284	- 0,71	- 219 259	- 2,46	11,55	0,25
Summe	- 119 199	- 0,51	- 135 882	- 0,64	- 226 579	- 1,07	11,49	0,24
Nachrichtlich: Personen								
ohne Berufsabschluss	13 582	0,47	12 011	0,50	7 435	0,31	24,87	0,27
mit Berufsabschluss	- 125 269	- 0,63	- 143 084	- 0,78	- 228 855	- 1,25	8,93	0,23

B. Abgabenbelastungen und Verteilungsmaße

	Niveau	Änderung in Prozentpunkten gegenüber	
		Althaus Originalversion mit Arbeitsangebotseffekten	Ausgangssituation
Abgabenbelastungen (vH)			
Abgabenquote	44,91	10,86	6,21
Abgabenbelastung des Durch- schnittsverdieners (alleinstehend)			
Grenzbelastung	60,80	35,80	7,42
Durchschnittsbelastung	29,45	12,39	- 7,89
Verteilungsmaße			
Gini-Koeffizient	0,2137	- 6,81	- 4,20
Armutsquote (vH)	2,85	- 2,30	- 10,01

1) Transferentzugsrate: 50 vH; Einkommensteuersatz: 60,80 vH; Lohnsummensteuer: 21 vH.

345. Wie zu erwarten zeigt sich, dass die den Vergleich der Variante 1 mit der Althaus Originalversion ausmachende **isolierte Steuersatzerhöhung** einen **dramatischen Einbruch bei der Beschäftigung** bewirkt. Die prozentualen Beschäftigungsrückgänge bewegen sich dabei für alle Segmente des Arbeitsmarkts in ähnlichen Größenordnungen. Während der starke Einbruch bei den Ar-

beitszeiteffekten wenig überraschen kann – schließlich steigt der für die Entscheidung über das Arbeitsvolumen in erster Linie relevante Grenzsteuersatz um über 35 Prozentpunkte –, könnte der nicht minder ausgeprägte Rückgang bei der Partizipation schon eher verwundern, da die Transferenzugsrate in dieser Variante unverändert bleibt. Für die Partizipationsentscheidung ist aber weniger die Grenzbelastung als vielmehr die Durchschnittsbelastung mit Steuern und Abgaben von Bedeutung. Ein Blick in den unteren Tabellenteil zeigt, dass sowohl die gesamtwirtschaftliche Abgabenquote als auch die durchschnittliche Abgabenbelastung des Durchschnittsverdieners in der Variante 1 gegenüber der Originalversion des Solidarischen Bürgergelds erheblich ansteigt. Dies erklärt den Rückgang bei den Partizipationseffekten.

346. Auch beim Vergleich der Beschäftigungseffekte der Variante 1 mit denen der Ausgangssituation ergibt sich ein Rückgang von insgesamt über 220 000 Vollzeitäquivalenten. Dies ist jetzt auf das Gesamtpaket des Solidarischen Bürgergelds in der Variante 1 als Ersatz für die sozial- und steuerpolitischen Regelungen des betrachteten Status quo zurückzuführen. Die Zuordnung der Beschäftigungseffekte zu einzelnen Maßnahmen ist allenfalls über Plausibilitätsargumente möglich. Auch hier zeigen sich die negativen Auswirkungen der Steuersatzerhöhung bei den Arbeitszeiteffekten. Sie fallen geringer aus als beim Vergleich zuvor, weil sich der Grenzsteuersatz um wesentlich weniger erhöht. Für den (alleinstehenden) Durchschnittsverdiener nimmt der Grenzsteuersatz um etwas über 7 Prozentpunkte zu. Einleuchtend sind die unterschiedlichen Vorzeichen bei den Arbeitszeiteffekten für Personen mit und ohne Berufsabschluss. Die letztgenannte Personengruppe ist überwiegend im Niedriglohnbereich beschäftigt. Hier kommt es im Vergleich zum Status quo zu einer Reduzierung der Transferenzugsrate mit entsprechend positiven Arbeitszeiteffekten. Beschäftigte mit Berufsabschluss in den höheren Einkommensklassen sind hingegen von der höheren Grenzbelastung betroffen und reduzieren dementsprechend ihren Arbeitseinsatz.

347. Die **Partizipation am Arbeitsmarkt** geht im Vergleich zur Ausgangssituation insgesamt zurück; dies hängt mit der höheren Abgabenquote zusammen. Je höher die Belastung mit Steuern und Abgaben, desto weniger lohnt es sich, eine Beschäftigung aufzunehmen. Auffällig sind die unterschiedlichen Beschäftigungsreaktionen von Frauen und Männern. Während der Partizipationseffekt bei Männern sogar positiv und der Arbeitszeiteffekt nur schwach negativ ist, sind beide Effekte bei Frauen ausgeprägt negativ. Auch dies erklärt sich wieder über die negativen Anreize auf eine Beschäftigungsaufnahme von Frauen, die vom Solidarischen Bürgergeld in Kombination mit der getrennten Veranlagung ausgehen. Die Fortführung des obigen Beispiels (Ziffer 341) vermag dies zu erläutern. Bei Teilzeitbeschäftigung der beiden Ehegatten und einem gemeinsamen Einkommen von 45 000 Euro, das jeweils zur Hälfte von den Ehegatten erwirtschaftet wird, beträgt die gemeinsame Steuerschuld aus Einkommensteuer und Solidaritätszuschlag im Jahr 2004 bei Zusammenveranlagung 7 629,76 Euro und das gemeinsame Nettoeinkommen (vor Abzug von Sozialversicherungsbeiträgen) 37 370,24 Euro. Da Männer auf dem Arbeitsmarkt in der Regel bessere Einkommenschancen haben, wird angenommen, dass die Frau nach Einführung der Variante 1 des Solidarischen Bürgergelds ihre Beschäftigung aufgibt und das Große Bürgergeld in Höhe von 9 600 Euro jährlich bezieht. Der Mann wechselt in eine Vollzeitbeschäftigung mit verdoppeltem zu versteuerndem Einkommen. Seine Steuerschuld beläuft sich dann auf 15 686 Euro [= $0,608 \cdot 45\,000 - 11\,674$]. Insgesamt bezieht der Haushalt unter Berücksichtigung des Bürgergelds ein Haushaltsnettoeinkommen von 38 914 Euro. Bei dieser Berechnung wurden zur Verein-

fachung die in der Ausgangssituation zu zahlenden Sozialversicherungsbeiträge und im Gegenzug die Gesundheitsprämie in der Variante 1 des Solidarischen Bürgergelds vernachlässigt. Ihre Berücksichtigung würde an dem qualitativen Ergebnis nichts ändern.

348. Die **Arbeitslosenquote** insgesamt und auch die geschlechts- und qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten nehmen zu, wenn auch nur in geringem Umfang. Auch das leuchtet ein. Steuern und Abgaben beeinflussen die Höhe der Arbeitslosigkeit, sind aber nicht deren Ursache. Höhere Abgabenquoten haben einen negativen Einfluss auf die Arbeitslosigkeit, aber der Effekt ist vergleichsweise gering. Speziell in Gewerkschaftslohnmodellen, in denen die Tarifvertragsparteien über die Lohnhöhe verhandeln und die Arbeitgeber die Beschäftigung festlegen, kommt hinzu, dass höhere Grenzsteuersätze und eine verschärfte Steuerprogression tendenziell zu moderateren Lohnforderungen führen können (Fuest, 2000). Eine wirksame Bekämpfung der Arbeitslosigkeit muss bei den Ursachen, den Inflexibilitäten auf den Arbeitsmärkten und zu hohen Löhnen, ansetzen. Veränderungen der marginalen Steuerbelastungen sind nicht das primäre Instrument zur Reduktion der Arbeitslosigkeit und können die Konsequenzen einer verfehlten Lohnsetzung durch die Tarifvertragsparteien nicht kompensieren. Trotz dieser Einschränkungen sollte der negative Einfluss einer Systemumstellung auf das Solidarische Bürgergeld in der Variante 1 nicht klein geschrieben werden. Auch eine um nur zwei Zehntelprozentpunkte erhöhte Arbeitslosenquote bedeutet einen Schritt in die falsche Richtung.

349. Im Hinblick auf die **Verteilungseffekte** der Variante 1 des Solidarischen Bürgergelds ist ein geringfügiger Rückgang der über den Gini-Koeffizienten gemessenen Einkommensungleichheit festzustellen. Dies hängt damit zusammen, dass die durchschnittliche Steuerbelastung für die Bezieher hoher Einkommen zunimmt und ihre Nettoeinkommen dementsprechend sinken; demgegenüber nehmen die Einkommen von Niedrigverdienern wegen des Solidarischen Bürgergelds tendenziell zu. Die **Armutquote** sinkt durch das Solidarische Bürgergeld insbesondere im Vergleich zur Ausgangssituation außerordentlich stark. Mit einer Armutsquote von nur noch 2,85 vH ist die relative Armut weitgehend beseitigt. Dieses Ergebnis sollte nicht überinterpretiert werden. Etwas überspitzt dargestellt wäre die relativ gemessene Armut sogar vollständig beseitigt, wenn jeder Einwohner ein knapp über dem Existenzminimum liegendes Bürgergeld in identischer Höhe bekommen würde und sämtliche darüber hinausgehenden Markteinkommen konfiskatorisch besteuert würden. Die relative Armut wäre beseitigt, jegliche Leistungsanreize allerdings ebenso.

Simulationsergebnisse zur Variante 2

350. Die zweite Variante des Solidarischen Bürgergelds unterscheidet sich von der zuvor betrachteten durch eine höhere Transferenzugsrate, aber einen geringeren Einkommensteuersatz oberhalb der auf 12 000 Euro reduzierten Transferschwelle. Die aufgrund theoretischer Überlegungen zu erwartenden Effekte werden durch die quantitativen Berechnungsergebnisse bestätigt (Tabelle 31).

Die höhere Transferenzugsrate reduziert die Anreize zur Arbeitsaufnahme; dementsprechend stark gehen die Partizipationseffekte zurück. Auf der anderen Seite sinkt die Grenzbelastung im Vergleich zur Ausgangssituation für den (alleinvertienenden) Durchschnittsverdiener und erst recht für Bezieher höherer Einkommen erheblich. Als Konsequenz stellen sich durchweg positive Arbeitszeiteffekte ein, die die negativen Partizipationseffekte überwiegen. Insgesamt stellen sich eine

zunehmende Beschäftigung und eine **zurückgehende Arbeitslosenquote** ein, wobei der Rückgang der Arbeitslosenquote gering ausfällt. Mit der höheren Beschäftigung geht ein Anstieg des Bruttoinlandsprodukts einher.

Wegen des niedrigen Einkommensteuersatzes von 34,88 vH verbessert sich die Einkommensposition der gut verdienenden Personen, so dass die **Einkommensungleichheit** gemessen über den Gini-Koeffizienten ansteigt.

Tabelle 31

Solidarisches Bürgergeld bei vollständiger Gegenfinanzierung: Variante 2¹⁾

A. Beschäftigungseffekte

	Partizipationseffekte		Arbeitszeiteffekte		Gesamteffekte		Nachrichtlich: Arbeitslosenquoten	
	Personen		Vollzeitäquivalente				Niveau vH	Abwei- chung in Prozent- punkten
	ins- gesamt	vH	ins- gesamt	vH	ins- gesamt	vH		
Veränderung gegenüber Althaus Originalversion (Zweitrundeneffekte)								
Männer	- 372 301	- 2,98	- 51 225	- 0,41	- 415 835	- 3,18		
Frauen	- 893 349	- 7,90	- 103 229	- 1,12	- 673 525	- 7,21		
Summe	- 1 265 650	- 5,32	- 154 454	- 0,71	- 1 089 360	- 4,86		
Nachrichtlich: Personen								
ohne Berufsabschluss	- 254 299	- 8,58	- 25 242	- 1,02	- 175 637	- 6,79		
mit Berufsabschluss	- 1 004 457	- 4,94	- 127 226	- 0,67	- 903 623	- 4,67		
Veränderung gegenüber Ausgangssituation (Drittrundeneffekte)								
Männer	98 684	0,82	219 786	1,78	334 490	2,71	11,01	- 0,19
Frauen	- 802 257	- 7,16	228 076	2,56	- 233 660	- 2,63	11,10	- 0,20
Summe	- 703 573	- 3,03	447 862	2,11	100 830	0,47	11,05	- 0,20
Nachrichtlich: Personen								
ohne Berufsabschluss	- 158 799	- 5,53	49 385	2,05	6 512	0,27	24,34	- 0,26
mit Berufsabschluss	- 537 198	- 2,71	388 917	2,12	92 022	0,50	8,52	- 0,18

B. Abgabenbelastungen und Verteilungsmaße

	Niveau	Änderung in Prozentpunkten gegenüber	
		Althaus Originalversion mit Arbeitsangebotseffekten	Ausgangssituation
Abgabenbelastungen (vH)			
Abgabenquote	41,75	7,70	3,05
Abgabenbelastung des Durch- schnittsverdieners (alleinstehend)			
Grenzbelastung	34,88	9,88	- 18,50
Durchschnittsbelastung	28,72	11,66	- 8,62
Verteilungsmaße			
Gini-Koeffizient	0,2862	0,44	3,05
Armutsquote (vH)	6,62	1,47	- 6,24

1) Transferentzugsrate: 80 vH; Einkommensteuersatz: 34,88 vH; Lohnsummensteuer: 21 vH.

3. Fazit

351. Vorschläge zu einem bedingungslosen Grundeinkommen haben Konjunktur und stoßen auf eine bemerkenswert große Resonanz in Politik, Medien und Bevölkerung.

Der heutige Sozialstaat zielt auf eine Lebensstandardsicherung ab, das heißt eine Gewährleistung relativer Einkommenspositionen, die durch das mit den Sozialversicherungsbeiträgen belegte Erwerbseinkommen bestimmt werden. Die Abkehr von diesem System und die Hinwendung zu einem neuen Konzept der Sozialstaatlichkeit wäre für Deutschland eine sozialpolitische Revolution. Die nur auf den ersten Blick klar und überzeugend erscheinende Patentlösung für die vielfältigen wirtschaftlichen, demografischen und gesellschaftlichen Herausforderungen verliert bei näherer Betrachtung allerdings erheblich an Charme. Dies gilt jedenfalls im Hinblick auf die **ökonomischen Auswirkungen** des von Ministerpräsident Althaus vorgeschlagenen **Solidarischen Bürgergelds**.

352. Die von **Althaus** vorgeschlagene **Originalversion** ist mit einer Finanzierungslücke von über 227 Mrd Euro schlicht und einfach **nicht finanzierbar**. Auch sozialpolitische Revolutionen können ökonomische Grundzusammenhänge, insbesondere die Einhaltung der staatlichen Budgetbeschränkung, nicht außer Kraft setzen. Modifiziert man das ursprüngliche Althaus-Konzept so, dass eine Finanzierung gewährleistet ist – das ist die Mindestanforderung, die an jeden ernstzunehmenden wirtschaftspolitischen Vorschlag zu stellen ist –, verliert das Konzept einen großen Teil seiner Attraktivität. Man muss dann entweder den in der Originalversion enthaltenen attraktiven Einkommensteuersatz oder die niedrige Transferenzugsrate anheben oder die Gegenfinanzierung über andere Maßnahmen sicherstellen, wie drastische Ausgabenkürzungen oder eine Erhöhung des Umsatzsteuersatzes. Für die vorgenommenen Modellberechnungen wurden zwei Alternativen betrachtet, die grob als Extreme der Gegenfinanzierungsmöglichkeiten angesehen werden können und die Spannweite der sich ergebenden ökonomischen Effekte abdecken. In der ersten Alternative wurde die niedrige Transferenzugsrate von 50 vH beibehalten, aber der Einkommensteuersatz endogen auf rund 61 vH so angepasst, dass die staatliche Budgetrestriktion eingehalten wird. Diese Variante begünstigt die Transferempfänger, belastet aber die Steuerzahler. Sie führt zu einer gleichmäßigeren Einkommensverteilung, aber einer geringeren Beschäftigung, leicht höherer Arbeitslosigkeit und einem geringeren Bruttoinlandsprodukt. Die zweite Variante ist durch eine hohe Transferenzugsrate von 80 vH charakterisiert, dafür aber einen niedrigeren Einkommensteuersatz von rund 35 vH. Die Transferempfänger werden dann relativ stärker belastet, während die Steuerzahler entlastet werden. Die Einkommensverteilung wird ungleicher, aber die Beschäftigung und das Bruttoinlandsprodukt steigen, und die Arbeitslosenquote geht zurück. Beide Varianten zusammengekommen verdeutlichen den letztlich nicht vermeidbaren Konflikt zwischen einer gleicheren Einkommensverteilung und einer größeren Effizienz in Form von mehr Beschäftigung und höherem Bruttoinlandsprodukt. Beide Ziele gemeinsam, eine gleichmäßigere Einkommensverteilung und eine höhere Beschäftigung, sind in der Regel nicht zu erreichen.

353. Die Beurteilung der unterschiedlichen Varianten eines bedingungslosen Grundeinkommens erfolgte anhand **modellbasierter ökonomischer Wirkungen**. Diese Modelle blenden zugegebenermaßen viele der Zusammenhänge aus, die von den Protagonisten der unterschiedlichen Vorschläge behauptet werden: die Förderung ehrenamtlicher Tätigkeit, die Stärkung eines christlichen

Menschenbilds, verminderte Bürokratiekosten, verstärkte Investitionen in den Menschen, eine Stärkung der Risikobereitschaft und anderes mehr. Es liegt jetzt bei den Befürwortern der einzelnen Modelle zu beweisen, dass dies schwerer wiegt als die hier berechneten Effekte. Auf bloße Vermutungen darf man sich dabei aber nicht verlassen.

Anzumerken bleibt, dass auch weitere ökonomische Fragen mit unseren Berechnungen nicht beantwortet werden. Wie soll die für das Jahr 2009 vorgesehene Abgeltungsteuer auf Einkünfte aus Kapitalvermögen in das Konzept des Solidarischen Bürgergelds integriert werden? Wie steht es um die Verzahnung von Körperschaftsteuer und Einkommensteuer? Wie verträgt es sich mit der im EG-Vertrag garantierten Arbeitnehmerfreizügigkeit, wenn Althaus das bedingungslose Grundeinkommen nur für Bürger gewähren will, die mindestens zwei Jahre einen festen und ununterbrochenen Wohnsitz in Deutschland haben? Es mag unfair und beckmesserisch erscheinen, sozialpolitische Utopien an den Widrigkeiten der Realität oder europarechtlichen Zwängen zu messen. Aber die **Steuer- und Sozialpolitik** ist nun einmal **kein Wunschkonzert**.

Literatur

- Althaus, D. (2007a) *Das Solidarische Bürgergeld*, in: Borchard, M. (Hrsg.), *Das Solidarische Bürgergeld – Analysen einer Reformidee*, Stuttgart, 1 - 12.
- Althaus, D. (2007b) *Thesen zum Solidarischen Bürgergeld*, http://www.d-althaus.de/fileadmin/PDF/ThesenSolidarischen_B_rgergeld.pdf [08.08.2007].
- Althaus, D. (2007c) *Fragen und Antworten*, http://www.d-althaus.de/fileadmin/PDF/FAQs_Internetseite_B_rgergeld2-07.pdf [08.08.2007].
- Arntz, M., S. Boeters, N. Gürtzgen und S. Schubert (2006) *Analysing Welfare Reform in a Microsimulation-AGE Model: The Value of Disaggregation*, ZEW Discussion Paper No. 06-076, erscheint in: *Economic Modeling*.
- Arntz, M., M. Clauss, M. Kraus, R. Schnabel, A. Spermann und J. Wiemers (2007) *Arbeitsangebotseffekte und Verteilungswirkungen der Hartz-IV-Reform*, IAB-Forschungsbericht Nr. 10/2007.
- BAG Grundeinkommen (2006) *Konzept der BAG Grundeinkommen in und bei der Linkspartei. PDS für ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) in Höhe der Armutsrisikogrenze*, http://www.die-linke-grundeinkommen.de/PDF/BAG_BGE_Konzept_16_07_06.pdf [08.08.2007].
- Bieber, U. und D. Klebula (2005) *Erste Ergebnisse aus der Studie Alterssicherung in Deutschland*, Deutsche Rentenversicherung, Nr. 6 - 7, 362 - 374.
- Blos, K. und B. Schwengler (2007) *Regionale Einkommenseffekte der Arbeitsmarktreformen*, IAB-Kurzbericht, Nr. 4.
- Börsch-Supan, A. (2007) *Über selbststabilisierende Rentensysteme*, MEA Discussion Paper 133.
- Börsch-Supan, A., A. Reil-Held und C. B. Wilke (2007) *Zur Sozialversicherungsfreiheit der Entgeltumwandlung*, MEA Discussion Paper 117.
- Bonin, H. und H. Schneider (2007) *Beschäftigungswirkungen und fiskalische Effekte einer Einführung des Solidarischen Bürgergeldes*, Bonn.